

SOUND & KOHLE - Leitfaden How-to Fördermittel und Finanzierung

Herausgegeben zum Nachtenfalter-Symposium von Dörte Koch, Stand: 09/2026

DIE FÖRDER-LANDKARTE (Wer gibt Geld?)

Die Musikförderung in Deutschland teilt sich im Wesentlichen in **3 Säulen** auf: Sie kommt vom **Bund** (für nationale Strahlkraft und Struktur), von den **Ländern** (für regionale Kultur und Bildung) und von **Stiftungen** (für gezielte Nischen, Exzellenz oder Amateure).

1. Bundesförderung

Die Bundesförderung wird primär über den **Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)** finanziert und über spezialisierte Institutionen vergeben.

<https://kulturstaatsminister.de/kunst-und-kulturfoerderung/kunstsparten/musik>

Initiative Musik: Die zentrale Förderstelle für Popularmusik und Jazz.

- *Künstler:innenförderung:* Bezuschusst Albumproduktionen, Konzerttourneen und Marketing für Newcomer und Profis (bis zu 30.000 €).
- *Festivalförderfonds & Livemusikförderung:* Unterstützt Clubbetreiber und Festivalorganisatoren.

<https://www.initiative-musik.de/livemusikfoerderung>

Musikfonds e.V.: Richtet sich gezielt an die **Avantgarde und Neue Musik**. Gefördert werden hochkarätige, experimentelle Projekte aller Genres mit Zuschüssen von Kleinstförderungen bis hin zu großen Projektmitteln.

<https://www.musikfonds.de/foerderprogramme>.

Kulturstiftung des Bundes : Fördert innovative, spartenübergreifende und internationale Projekte und Programme der zeitgenössischen Kunst und Kultur in Deutschland. Sie konzentriert sich vor allem auf Vorhaben, die eine deutschlandweite beziehungsweise internationale Strahlkraft entfalten. Die Kulturstiftung des Bundes fördert *keine* lokale oder rein regionale Kulturarbeit (dafür sind die Bundesländer und Kommunen zuständig).

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/themen_foerderschwerpunkte/ueberblick_themen_foerderschwerpunkte.html

2. Landes & Kommunalförderung

Landesmusikräte, regionale Stiftungen sowie städtische und kommunale Kulturreferate bieten oft Mikroförderungen, Stipendien und Projektzuschüsse.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) ist die zentrale Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für die staatliche Kultur- und Musikförderung des Landes Sachsen-Anhalt.

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/oeffentliche-einrichtungen/kultur/kulturfoerderung/>

Die **Stadt Halle (Saale)** gewährt Zuwendungen für kulturelle, künstlerische und soziokulturelle Vorhaben mit hoher öffentlicher Ausstrahlung.

<https://halle.de/serviceportal/dienstleistungen/leistung/kulturfoerderung-gewaehrung-von-zuwendungen/395336182>

<https://halle.de/verwaltung-stadtrat/foerdermoeglichkeiten>

Nutzt parallel die offizielle **Ideenplattform der Stadt Halle**. Wenn ihr dort für ein gemeinnütziges Musik- oder Kulturprojekt mindestens 30 Unterstützer (Votings) sammelt, sucht die Stadtverwaltung gemeinsam mit euch nach Wegen zur Umsetzung oder Kofinanzierung.

<https://mitmachen-in-halle.de/ideenplattform>

Für Kleinstprojekte & schnellen Support:

Die Bürgerstiftung Halle fördert ehrenamtliche Initiativen und Vereine unkompliziert mit bis zu 1.500 Euro pro Projekt. Die Antragstellung ist jederzeit möglich.

<https://www.buergerstiftung-halle.de/foerderung/>

Die Stiftung Bürger für Bürger Halle fördert mit dem Gen Ost JugendFonds Projektideen mit bis zu 5.000 €.

<https://www.zukunftswege-ost.de/gen-ost-jugendfonds/>

Förderung auf der Halle-Crowd:

<https://www.halle-crowd.de/starterinnen/foerderung>

Das DSEE-Mikroförderprogramm der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt unterstützt Projekte mit bis zu 1.500 Euro.

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/mikrofoerderprogramm/>

Deutscher Fonds für Demokratie: fördert Strukturen zum Demokratieerhalt (Mieten, Personalkosten, laufende Kosten von bedrohten Organisationen):

<https://fonds fuerdemokratie.de>

3. Stiftungen

Private, öffentlich-rechtliche oder Unternehmensstiftungen springen dort ein, wo staatliche Förderungen enden oder zu bürokratisch sind.

GEMA-Stiftung: Unterstützt zeitgenössische Musikschafter und vergibt Preise sowie Stipendien an Komponistinnen und Textdichter, um das kulturelle Erbe zu pflegen.

<https://www.gema.de/de/musikurheber/tantiemen/neue-gema-kulturfoerderung>

Darüber hinaus fördert die **GVL** kulturpolitische Projekte.
<https://gvl.de/gvl/zuwendungen-und-kulturfoerderungen>

Digitale Suchwerkzeuge:

Nutzt gezielt digitale Fördermittelfinder und macht eure lernenden KI-Assistenzen fit für eure spezifischen Bedarfe.

Der digitale **Fördermittelfinder der Freiwilligen-Agentur Halle:**
<https://foerdermittelfinder.freiwilligen-agentur.de/>

Die **Förderdatenbank des Bundes:** <https://www.foerderdatenbank.de>

Die **Stiftungssuche** des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen
<https://stiftungssuche.de/>

Bundesweite Fördermittelsuche:

<https://foerdermittelkompass.reflecta.org/foerderungen/musik-foerderungen-deutschland>
<https://www.foedersuche.org/>

Der Förder-Check (Passt mein Projekt zum Fördermittelgeber/ Förderprogramm und bin ich antragsberechtigt?)

Nach der Identifizierung geeigneter Förderungen beginnt das Lesen der Förderrichtlinien: Wer wird gefördert? Was wird gefördert? Wann ist die Deadline?

💡 **Tipp:** Genug Zeit einplanen, Antragsfristen ganzjährig im Blick behalten und Antragsberechtigung auf Herz und Nieren prüfen.

🚫 5 häufigste Fördermittelkiller:

Ihr seid als Kollektiv, Genossenschaft oder Einzelpersonen nicht antragsberechtigt. Eine gemeinnützige Rechtsform (z. B. e. V. oder gGmbH) erleichtert den Zugang zu öffentlichen Fördertöpfen und Stiftungen erheblich. Prüft die Rechtsformvorgaben und sucht euch ggf. starke gemeinnützige Partner.

Antragsschluss verpasst. Prüft die genauen Zeitvorgaben zum Antragsschluss (Mitternacht oder 12 Uhr mittags?) und plant technische Probleme oder überlastete Antragsplattformen mit in euer Zeitmanagement ein, sonst ist die ganze Arbeit umsonst!

Euer Projekt hat bereits begonnen oder beginnt vor der Förderentscheidung. In der Regel wird erst mit Förderzusage der „vorzeitige Maßnahmebeginn“ genehmigt.

Alle Ausgaben vor diesem Datum sind nicht förderfähig. Verträge und Käufe erst tätigen, wenn der vorzeitige Maßnahmebeginn erlaubt oder der Bescheid da ist!

Doppelförderungen aus derselben Quelle: Förderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) oder von einer durch den BKM ständig geförderten Einrichtung (z.B. Kulturstiftung des Bundes, Hauptstadtkulturfonds, Deutscher Musikrat, Initiative Musik, Fonds Darstellende Künste, Fonds Soziokultur etc.) schließen einander aus!

Ihr verfügt nicht über den nötigen baren Eigen- und/oder Drittmittelanteil. In vielen Fällen liegt dieser bei 10 – 20 %. Versucht einen finanziellen Puffer z. B. aus Spenden oder Crowdfunding aufzubauen bzw. schriftliche, verbindliche Drittmittelzusagen (keine Inaussichstellungen!) schon vor Antragsschluss zu erwirken!

Der Förderantrag (Knackig und überzeugend argumentieren)

Keine Angst vor der Bürokratie: Jeder Antrag folgt einer logischen Struktur. Wer das System in Ruhe durchdringt und versteht, spart Zeit und Nerven.

Nutzt die Online-Antragsberatungen, Sprechstunden und Infoveranstaltungen der Fördermittelgeber, um gut vorbereitet zu sein und eure Fragen zu stellen. Leitfäden und Erklärformate zur Antragstellung und Zuwendungsfähigkeit sind das Handwerkszeug für eine solide Fördermittelbeantragung und -verwaltung.

Projektbeschreibung: Kurz, verständlich und konkret. Klare Darstellung der künstlerischen Qualität/des kulturellen Mehrwerts, der Innovation und des förderrelevanten Kontextes. Fördermittelgeber wollen sehen, dass ihr nachhaltige Strukturen schafft. Verknüpft eure Projekte mit Themen wie *Nachhaltigkeit, Awareness & Psy-Care, Digitalisierung, kulturelle Bildung, gesellschaftliche Teilhabe* oder *Demokratieförderung*. Holt euch erfahrene Mentor*innen ins Boot, die euren Antrag gegenlesen und auf Herz und Nieren prüfen. Zeichenvorgaben einhalten und Wiederholungen vermeiden!

Zeitplan: Realistischer Ablaufplan mit Meilensteinen, der nach der Förderzusage beginnt und zum Förderzeitraumeende endet.

Ziele und Indikatoren: Was wollt ihr mit dem Projekt erreichen? Definiert realistische, messbare Ziele. Teilt eure realistischen Ziele im Antrag am besten in **künstlerisch-inhaltliche Ziele** und **strukturell-gesellschaftliche Ziele** auf. Nutzt dafür das **SMART-Prinzip** (Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert).

Wie wollt ihr den Projekterfolg überprüfen/messen? Unterscheiden Sie hierbei zwischen **quantitativen** (zählbaren, z. B. Anzahl/Menge/Anteil) und **qualitativen** (inhaltlichen) Indikatoren.

Kosten- und Finanzierungsplan: Er ist das Herzstück des Antrags. Dort spiegelt sich euer Projekt in Zahlen wieder. Legt die Projektbeschreibung daneben und prüft, ob alle geplanten Maßnahmen mit nötigen Ausgaben realistisch und nachvollziehbar kalkuliert sind. [Muster-Finanzplan der Kulturstiftung des Bundes](#)

Wichtigste Grundregeln:

- Die Gesamtsumme der Ausgaben muss exakt der Gesamtsumme der Einnahmen entsprechen (Ausgeglichenheit).
- Fördersumme: Achtet darauf, dass die Mindestantragssumme bzw. die maximale Fördersumme eingehalten wird.
- Eigen- und oder Drittmittel sind ausreichend gesichert (als bare Geldmittel!).
 - ACHTUNG: Eigenmittel dürfen im Nachhinein nicht reduziert werden, wenn weitere Drittmittel eingeworben werden!
- Personalkosten unterliegen dem Besserstellungsverbot: Empfänger von Zuwendungen dürfen ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete des öffentlichen Dienstes, wenn keine Ausnahme geregelt oder erteilt wird. Aber auch: Fair Pay beachten und die Person, die für eure Abrechnung Sorge trägt, bis zum Förderzeitraumende in die Finanzplanung aufnehmen!
<https://besoldungs-rechner.de/wissen/eingruppierung>
- Honorare: Kalkuliert immer marktübliche Honorare und vermeidet Selbstausbeute. Zu niedrig angesetzte Gagen wirken unprofessionell und verstoßen zunehmend gegen Mindesthonorar-Richtlinien. Unterbezahlung wird von Jurys zunehmend negativ bewertet.
<https://www.kulturrat.de/thema/honoraruntergrenzen/honorarempfehlungen/>
- IT-Sicherheit, Security und Schutz von Menschen und Räumen, Inklusion und Teilhabe, Nachhaltigkeit mitdenken und wenn möglich mit einplanen!

Formalia-Check: Sind alle geforderten Dokumente (Biografien, Bestätigungen von Kooperationspartnern, Eigen- und Drittmittelzusagen etc.) vollständig?

Last but not least: Der Antrag muss die Jury/Auswahlkommission inhaltlich und formal sofort abholen.

 **Tipp:** Nicht immer wieder bei Null starten: Erstellt euch einen Bausteinkasten und Wissensspeicher, aus dem Anträge generiert werden können.

Die Projektphase (Dokumentation von Tag 1 an)

Nach der Bewilligung startet das Projekt.

Hoheitswissen vermeiden: Informiert alle Projektbeteiligten über die fördermittelrelevanten und zuwendungsrechtlichen Abrechnungsvorgaben!

Nach der Zusage ist vor dem Verwendungsnachweis, jetzt entscheidet die Disziplin über den späteren Erfolg.

Mittelabruf: Geld wird meist erst nach Anforderung oder gegen Vorlage von Rechnungen ausgezahlt. Plant Liquiditätsengpässe ein und denkt daran, dass ein Einbehalt (meist 5 % der Fördersumme) erst nach erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung ausgezahlt wird. Achtet auf die Mittelverwendungsfrist, sonst drohen hohe Zinszahlungen!

💡 **Tipp:** Prüft die Finanzierungsart des Bescheides, ggf. muss Einvernehmen zwischen den Fördermittelgebern hergestellt werden. Bei der Fehlbedarfsfinanzierung müssen immer zuerst die Eigen- und Drittmittel verbraucht werden, bevor ihr die Fördermittel abrufen dürft. Bei der Anteilsfinanzierung müssen die Fördermittel anteilig verbraucht werden.

Belegführung: Jede Ausgabe braucht eine Quittung/Rechnung und einen Zahlungsnachweis (Kontoauszug). Barkäufe vermeiden bzw. ein Kassenbuch führen. Maßgeblich ist das Zahlungsdatum und nicht das Buchungsdatum!

💡 **Tipp:** Legt sofort einen digitalen Ordner an, der exakt so strukturiert ist wie die Zeilen eures Kosten- und Finanzierungsplans. Sortiert die Belege direkt dort ein. Oder spricht mit eurem Buchhaltungs-/Steuerbüro, wie die Grundstruktur eures Finanzplans buchhalterisch abgebildet werden kann, um zum Verwendungsnachweis Ist-Zahlen und eine Belegliste vorlegen zu können.

Zuwendungsrecht und Vergabe: Der Zuwendungsbescheid enthält verbindliche Auflagen (z. B. ANBest-P). Betrachtet diese als strikte Handlungsanleitungen. Öffentliche Mittel erfordern sparsames und transparentes Vorgehen. Behaltet die Regularien zum Reisekostenrecht, Bewirtschaftungsrichtlinie, Vergabegesetze etc. im Blick. Beachtet die Vergabeschwellen (Land/Bund/EU je nach Fördermittelerfordernis) und dokumentiert eure (Direkt-)Vergaben mit Hilfe von Vermerken unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben. Achtet auf Markterkundungen/Preisvergleiche sowie die Einholung von mindestens 3 Angeboten je nach Schwellenwert, das gilt auch für Honorarleistungen. Übrigens, auch Personalstellen müssen ausgeschrieben werden, um so viel Wettbewerb wie möglich herzustellen!

Publizitätspflichten: Beachtet die Vorgaben eures Fördermittelgebers, welche Hinweise gibt es zu „gefördert von“ und welche Logos müssen auf Website, Social Media und Printprodukten eingebunden werden.

Änderungen melden: Planänderungen (Zeit, Budget, Partner) sind meldepflichtig. Verschiebt sich eine Veranstaltung oder ändern sich Posten im Finanzplan um mehr als 10–20 %, dann meldet es dem Förderer und lasst euch diese genehmigen.

Eine Übersicht zeigt, wie die vier klassischen Finanzierungsarten auf veränderte Projektausgaben reagieren:

Auswirkungen bei Ausgabenänderungen im Vergleich

Finanzierungsart	Ausgaben steigen (↗)	Ausgaben sinken (↘)
Anteilsfinanzierung	Fördersumme bleibt gleich (sofern der Höchstbetrag bereits erreicht ist). Der Eigenanteil fängt die gesamten Mehrkosten auf.	Fördersumme sinkt proportional zum vereinbarten Prozentsatz. Auch der Eigenanteil sinkt anteilig.
Fehlbedarfsfinanzierung	Fördersumme bleibt gleich (da durch den Höchstbetrag gedeckelt). Die Mehrkosten müssen komplett über Eigen- oder Drittmittel finanziert werden.	Fördersumme sinkt um den vollen Betrag der Einsparung. Der Eigenanteil bleibt unverändert hoch, bis die Förderung auf Null sinkt.
Festbetragsfinanzierung	Fördersumme bleibt exakt gleich. Der Zuwendungsempfänger trägt 100 % der Mehrkosten selbst.	Fördersumme bleibt exakt gleich (sofern die Gesamtausgaben den Festbetrag nicht überschreiten). Der Eigenanteil sinkt.
Vollfinanzierung	Fördersumme bleibt gleich (sofern gedeckelt). Mehrkosten müssen selbst oder über Dritte aufgefangen werden.	Fördersumme sinkt um den vollen Betrag der Einsparung. Es verbleiben weiterhin keine Eigenmittel.

4. Der Verwendungsnachweis (Der saubere Abschluss)

Der Verwendungsnachweis beweist, dass das Geld wirtschaftlich und sparsam eingesetzt wurde. Er besteht meist aus zwei Teilen:

Der Sachbericht:

- Reflektiert das Projekt: Was lief gut, was nicht?
- Wurden die Ziele erreicht? (Zahlen nennen: Publikum, Reichweite).
- Fügt Dokumentationsmaterial bei (Fotos, Presseberichte, Belegexemplare mit dem Logo des Förderers).

Der zahlenmäßige Nachweis: Neben einer tabellarischen Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben enthält dieser eine Belegliste mit folgenden Bestandteilen:

- Laufende Nummer: Eindeutige Zuordnung (z. B. auf dem Originalbeleg vermerkt).
- Zahlungsdatum: Wann das Geld tatsächlich vom Konto abging.
- Zahlungsempfänger (bei Ausgabe)/ Mittelgeber (bei Einnahme)
- Zweckbestimmung: Kurze, prägnante Beschreibung des Bezugs zum Projekt (z. B. „Projektflyer Druck“ statt nur „Drucksachen“).

- Betrag: Aufgeteilt nach Brutto, Netto und ggf. nicht förderfähiger Umsatzsteuer (je nach Vorsteuerabzugsberechtigung).

Drei goldene Regeln für die Praxis

1. **Den Förderer als Partner sehen:** Bei Unklarheiten (z. B. Budgetverschiebungen) immer *vorab* anrufen. Die Sachbearbeitenden helfen meist gerne, solange man transparent kommuniziert.
2. **Beleg-Disziplin:** Ein fehlender Kontoauszug oder eine unvollständige Quittung kann dazu führen, dass Fördergelder für diesen Posten gestrichen werden.
3. **Musterverträge nutzen:** Nutzt Vorlagen von Verbänden oder ver.di, um rechtlich und steuerlich (Stichwort KSK) auf der sicheren Seite zu sein.

Impulse zur aktuellen Lage (Stabil, mutig und kreativ bleiben!)

Neutralitätsgebot statt Kunstfreiheit: Ja, es erinnert an die DDR. Schaut euch an, wie Kulturschaffende damals damit umgegangen sind und entwickelt kreative Finesse!

Politische Einflussnahme: Wappnet euch, neutralisiert Projektbeschreibungen und Websites/Social Media-Kanäle, entfernt personenbezogene Daten und kompensiert mit Funktionsmailadressen und geschützten Bereichen. Und tauscht euch aus mit Initiativen aus Tschechien, Polen und anderen europäischen Ländern, die bereits einen erfahrenen Umgang mit politischer Einflussnahme entwickelt haben.

Aberkennung von Gemeinnützigkeit: Prüft eure Satzungen und Geschäftsordnungen hinsichtlich Angreifbarkeit und nutzt Rechtsberatungen von NGO's und Gewerkschaften.

Reduzierung von Fördermitteleinsatz: Denkt spartenübergreifend, bespielt innovative Nischen und experimentelle Formate, macht euch anschlussfähig für Kooperationen und Cross-Sparten-Finanzierung. Lotet Mittelweiterleitungen für Kooperationen aus und Zweckbindungen bei Kofinanzierungen, wenn Länderförderung bestimmte Projektausgaben nicht mehr fördert. Eine breite, dezentrale Spendenbasis und Crowdfunding-Strategie kann ebenfalls hilfreich sein. Nutzt gemeinsame Ressourcen (Räume, technische Ausstattung, Personal) oder öffentliche Räume.